



Schutzkonzept Covid-19

Version: V3, 7.5.2020

Inhalt

1	Grundsätzliches	2
2	Bei Verdacht auf Coronainfektion	2
3	Abstand halten	2
4	Hygienemassnahmen.....	3
4.1	Allgemeine Hygienemassnahmen.....	3
4.2	Desinfektion von Gegenständen	3
4.3	Masken	3
5	Transport und Übergaben	4
6	Elterngespräche / Sitzungen / Lager / Schulreisen	4
7	Diverses	4
	Anleitung betreffend Hygienemasken	5

1 Grundsätzliches

Das folgende Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion GSI des Kantons Bern, der Bildung- und Kulturdirektion BKD des Kantons Bern sowie allfälliger Empfehlungen von Berufs- und Branchenverbänden.

Das Schutzkonzept bezieht sich auf die Schule sowie weitere Bereiche/Angebote der Blindenschule. Für die Abteilung Wohnen existiert ein separates Konzept. Beide Konzepte werden laufend neuen Vorgaben und Empfehlungen angepasst.

2 Bei Verdacht auf Coronainfektion

Wer Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus hindeuten können (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit), muss zu Hause bleiben.

Die vorgesetzte Person (im Falle der Mitarbeitenden) oder die Bezugsperson/Lehrperson (im Falle der betreuten Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen) müssen unabhängig von Krankheitssymptomen informiert werden, wenn die betroffene Person oder jemand anderes aus demselben Haushalt in den letzten zwei Wochen:

- positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder
- im Kontakt mit einer Person waren, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde, oder
- im Kontakt mit einer Person waren, deren Symptome auf das Coronavirus hindeuten könnten.

Solange die betroffene Person keine Symptome zeigt und die Kontaktperson nicht aus demselben Haushalt stammt ist ein Weiterarbeiten mit Schutzmaske bzw. ein weiterer Schulbesuch grundsätzlich möglich; jeder Fall wird aber einzeln geprüft und muss mit der Schul- oder Abteilungsleitung und mit der Internen Medizinischen Fachstelle der Blindenschule abgesprochen werden.

3 Abstand halten

- Wenn immer möglich müssen 2 m Abstand gehalten werden zu anderen Mitarbeitenden/Kindern/Eltern/externen Personen.
- Kinder unter 10 Jahren müssen untereinander die Abstandsregel von 2 m nicht einhalten.
- Gruppengrösse an Räume anpassen
- Essensituation mit Kindern: Die Abstände zwischen den Kindern werden so gross wie möglich gehalten, es erfolgt wenn möglich eine Trennung zwischen Hilfestellung und selber essen. D.h., entweder isst das Kind zuerst und dann die Betreuungsperson oder umgekehrt

4 Hygienemassnahmen

4.1 Allgemeine Hygienemassnahmen

Die allgemeinen Hygienemassnahmen des BAG werden eingehalten. Konkret bedeutet das:

- Bei Ankunft in der Institution (bzw. für Mitarbeitende des Ambulanten Dienstes/der Heilpädagogischen Früherziehung bei Ankunft bei einer Familie/Schule) werden die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert.
- Regelmässig Hände mit Seife waschen oder desinfizieren
- Wenn möglich keine Ringe/Schmuck tragen oder diese separat gut reinigen und die Fingernägel kurz schneiden.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen bei direktem Körperkontakt.
- Keine Hände schütteln
- Hände weg vom Gesicht, d.h. Mund, Nase, Augen nicht berühren. Haare zurückbinden: so fasst man sich weniger ins Gesicht
- Immer in ein Taschentuch oder die Armbeuge niesen
- Einweg Taschentücher verwenden und in schliessbare Abfalleimer entsorgen

4.2 Desinfektion von Gegenständen

Grundsätzlich soll das gemeinsame Nutzen von Gegenständen durch verschiedene Personen vermieden werden. Ist eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unumgänglich, gilt Folgendes:

- Umgebungsdesinfektion: Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden regelmässig gereinigt bzw. desinfiziert.
- Werden gemeinsam genutzte Gegenstände wie Telefone, Computertastatur, Fördermaterial berührt, sollen anschliessend die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden bzw. sollen die Gegenstände nach dem Gebrauch von den Nutzer/innen desinfiziert werden.
- Fördermaterial, welches nicht desinfiziert werden kann, darf frühestens nach 72h einem anderen Kind zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Masken

In folgenden Angeboten der Blindenschule ist das Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende **obligatorisch**:

- Schule und Wohnen Sehen Plus
- Medizinische Therapien
- Heilpädagogische Früherziehung
- Ambulanter Dienst

In folgenden Angeboten der Blindenschule ist das Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende **freiwillig**:

Schutzkonzept Covid-19

- Schule Sehen
- Jugendwohngruppe
- Wohngruppe Regenbogen
- Aussenwohngruppe
- Erwachsenenwohngruppe

Sollte ein Kind/Bewohner das Tragen der Masken seiner Betreuungsperson nicht akzeptieren, kontaktiert die Bezugsperson die Eltern/Erziehungsberechtigten und bespricht die verschiedenen Möglichkeiten (Betreuung ohne Maske, Betreuung zu Hause und Unterstützung via Video/Telefon).

Eine Anleitung betreffend Handhabung der Hygienemasken befindet sich im Anhang 1.

5 Transport und Übergaben

- Die Schülertransporte/Taxis werden die geplanten Fahrten anbieten
- Die Unternehmen sind aufgefordert, ihre Schutzmassnahmen/Konzepte umzusetzen (Masken für Chauffeure, keine Kinder auf vordersten Sitzen, Eltern/Betreuungspersonen helfen den Kindern ins/aus dem Auto etc.)
- Die Anzahl Kinder pro Fahrzeug wird grundsätzlich nicht eingeschränkt
- Alle Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Taxi anreisen, sollen nach Ankunft des Taxis unmittelbar in die Klassen gehen bzw. gebracht werden
- Die Übergaben erfolgen wenn immer möglich ausserhalb der Blindenschul-Räumlichkeiten; dabei wird auf genügend Abstand zwischen den Erwachsenen geachtet
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen unterschiedliche Eingänge gemäss Weisung der Schulleitungen

6 Elterngespräche / Sitzungen / Lager / Schulreisen

- Standortgespräche werden – wo sinnvoll und nötig – unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt
- Die Landschulwochen/Lager finden nicht statt, in diesen Wochen findet der Unterricht gemäss Stundenplan statt
- Schulreisen ohne öffentlichen Verkehr können in kleinem Rahmen organisiert werden
- Sitzungen/Besprechungen unter Mitarbeitenden sollen weiterhin wenn möglich per Telefonie/Videotelefonie stattfinden; ansonsten unter Einhaltung der Abstandsregeln

7 Diverses

- Lüften: Räume 4x pro Tag während mind. 10 Minuten lüften.
- Schutzkleider: Es werden keine Schutzkleider abgegeben. Falls enger Kontakt zu Kindern besteht wird empfohlen, Arbeitskleider zu tragen, welche nach Abschluss der Arbeit gewechselt werden.

Anleitung betreffend Hygienemasken

Grundsätzlich dürfen die Masken maximal einen Tag lang verwendet werden. In Situationen, in welchen die Masken nicht getragen werden (z.B. während der Mittagspause, Bürozeiten oder auf der Autofahrt von einem Kind zum anderen) müssen sie an einem sicheren Ort aufgehängt oder an einem luftdurchlässigen Ort deponiert werden (z.B. Kästchen/Couvert/auf Haushaltspapier). Wichtig ist, dass die Aufhänger/Behälter eindeutig der betreffenden Person zugeschrieben sind und dass keine Kinder Zugriff zu getragenen Masken haben.

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass Nase und Mund bedeckt sind, und ziehen sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt (siehe Abbildung).



- Bei Brillenträger sollte die Maske unter der Brille liegen, somit beschlägt sich diese weniger.
- Berühren sie die Maske während des Tragens nicht mehr und wenn doch, müssen die Hände anschliessend gewaschen oder desinfiziert werden.
- Tragen Sie die Maske grundsätzlich nicht unter dem Kinn; einzig um kurz zu trinken oder Luft zu schnappen, kann die Maske kurz unters Kinn geschoben werden, allerdings müssen davor und danach die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Die korrekte Verwendung einer Hygienemaske wird auch im folgenden Video vom Bundesamt für Gesundheit BAG erklärt: www.youtube.com/watch?v=ThZQukP50zI